

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

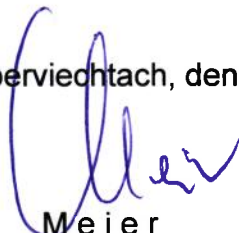
**Haushaltssatzung des Marktes Winklarn
für das Haushaltsjahr 2026**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat Winklarn in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Juli 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 29. September 2026 die rechtsaufsichtliche Genehmigungen (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO) für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO), sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) im Vermögenshaushalt in Höhe von 299.200 € erteilt.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberviechtach, den 08. Oktober 2026

Angeheftet am: 08.10.2026

Abgenommen am: 30.10.2026


Meier
Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

1 * Amtstafel VG Ovi
1 * Amtstafel Winklarn
1 * Amtstafel Schneeberg
1 * iKISS

1* Amtstafel Muschenried
1* Amtstafel Haag
1* Amtstafel Pondorf